

Amt für Mobilität und Infrastruktur
2592/VIII

Gremium: Mobilitätsausschuss öffentlich
Sitzung am: 13.09.2023

Grünpfeil für den Radverkehr

Sachverhalt:

Auf die Vorlage des Mobilitätsausschusses 2346/VIII vom 22.5.2023 wird verwiesen.

In der StVO und deren Verwaltungsvorschrift ist bei einer Anbringung von Grünpfeilen für den Radverkehr - auch Grünpfeilschilder mit Beschränkung auf den Radverkehr genannt - an Lichtsignalanlagen das Abbiegen nach rechts nach dem Anhalten auch bei Rot erlaubt. Unter diesen Voraussetzungen darf ein Grünpfeil für den Radverkehr angeordnet werden:

Ein Grünpfeil für den Radverkehr darf nur angebracht werden, wenn beim Abbiegen ausreichende Sicht auf Fußgänger und Fahrzeuge besteht. Baulich angelegte Radwege in der Straße, in die eingebogen wird, müssen deutlich vom Gehweg abgegrenzt sein. Es darf kein Grünpfeilschild mit einem Radfahrstreifen, Schutzstreifen oder nicht abgesetzten Radweg vorhanden sein.

Nach Prüfung der Voraussetzungen an allen Kreuzungsanlagen im Stadtgebiet kommen lediglich die Lichtsignalanlagen Zeithstraße/Tönnisbergstraße/Schwimmbad und Zeithstraße/Seidenbergstraße für eine Anordnung in Frage. Beide Anlagen befinden sich in der Baulast der Stadt Siegburg.

Die signalisierte Ausfahrt aus dem Parkplatz Schwimmbad, bei der es rechts auf den benutzungspflichtigen Radweg Richtung Stallberg geht, kann alle Voraussetzungen erfüllen. Eine Stellungnahme der Kreispolizeibehörde steht jedoch noch aus.

Für die Zufahrt Seidenbergstraße, wo es ebenfalls rechts auf den benutzungspflichtigen Radweg Richtung Stallberg geht, ist jedoch die Anordnung wegen der weit zurück liegenden Haltlinie als problematisch anzusehen. Hier biegen wegen der engen Einmündung größere Fahrzeuge über die Gegenspur in die Seidenbergstraße ein, die der Radverkehr schwer einschätzen kann. Auch ist die Sicht auf querenden Fußverkehr durch die enge Bebauung erst spät gegeben. Die Bedenken teilt auch das Straßenverkehrsamt des Rhein-Sieg-Kreises.

Beschlussvorschlag:

Der Mobilitätsausschuss beschließt die Anbringung eines Grünpfeilschildes mit Beschränkung auf den Radverkehr an der signalisierten Ausfahrt des Schwimmbades nach Eingang einer positiven Rückmeldung durch die Kreispolizeibehörde.

Siegburg, 22.8.2023